

95 Thesen

Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum

Disputation zur Klärung der Kraft der Ablässe

Nationalpark Sächsische Schweiz · Großer Zschand · 31.10.2024

https://www.boehmwanderkarten.de/pdf/2024_31_oktober_95_thesen__original_a4_8s.pdf

1. Der Mensch mit seiner gesamten Kultur ist Teil der Natur.
2. Der Mensch steht nicht außerhalb der Natur, auf dass er ihr Beherrscher sein könnte.
3. Die Natur steht aber auch nicht außerhalb unserer Kultur, auf dass Natur und Kultur sich feindlich gegenüberstehende Pole wären.
4. Weil der Mensch Teil der Natur ist, kann er sie auch weder bedrohen noch zerstören. Er kann sie aber auch nicht pflegen, erhalten oder schützen.
5. Bedrohung, Zerstörung, Pflege, Erhaltung und Schutz sind lediglich Kategorien der Kultur. Der Natur ist egal, was wir machen, in ihr gibt es einzig den Wandel.
6. Weil wir Menschen aber Teil der Natur sind, sind wir gern in der Natur.
7. Wir freuen uns an der Schönheit der Natur und genießen es, Wälder, Felder, Täler und Berge zu durchwandern.
8. Und es mag sein, dass wir Menschen unsere Lebensgrundlagen vielfältig bedrohen oder zerstören. Deswegen verspüren wir alle ein großes Unbehagen.
9. Und wir spüren in unseren Herzen, dass viel von dem, was wir in unserer heutigen Zeit tun, Sünde ist.
10. Und wir leiden an dieser Sünde und wollen sie überwinden und wünschen uns Ablass für unsere Sünden.
11. Und so gehen wir in den Wald, weil wir spüren, dass wir dort der Natur besonders nahe sind und denken, dass wir dann unseren Sünden besonders fern sind und diese uns vergeben werden.
12. Und natürlich soll der Ablass für die Sünden unserer Zivilisation möglichst vollkommen und einfach zu erlangen sein.

13. Wir denken weiterhin, dass je weniger Menschen im Wald sind, desto wirksamer der Ablass wäre.
14. Und jedermann stimmt zu, dass der Mensch beim Wandern die Natur vielfältig schädigt und kaputt macht.
15. Und jedermann stimmt zu, dass es einfach zu viele Menschen in der Natur gibt, weswegen vielfältig Regeln erlassen werden müssen, die allzu oft Verbote sind und uns Menschen aus der Natur aussperren.
16. Doch wenn man sich die Schädigungen genauer ansieht, die dem Wanderer unterstellt werden, so wird man bemerken, dass es nur recht geringe Schäden sind, die durch das Wandern entstehen.
17. Es gibt kaum ein harmloseres Sein des Menschen in der Natur, als wenn er einfach nur durch den Wald hindurchläuft.
18. Auch sind es immer die anderen, die die Natur beunruhigen, stören, verlärmern, vermüllen und verunreinigen.
19. Wir selbst sind es nie, wir selbst verhalten uns selbstverständlich immer so, dass die Natur nicht geschädigt wird. Und das ist ja auch richtig. Die allermeisten Wanderer verhalten sich so, dass es überhaupt nichts zu beanstanden gibt.
20. Aber es ist nicht die Natur, die wir stören oder beunruhigen, wir stören und beunruhigen uns immer nur selber.
21. Und es heißt weiterhin, dass der es der schlimme Massentourismus ist, der alles kaputt macht.
22. Und es heißt weiterhin, es müssen Wege gesperrt werden, damit die Wanderer nicht so sehr die Natur kaputt machen, aber dann wird der vorgebliche Massentourismus auf den verbleibenden Wegen doch nur noch schlimmer.
23. Oder es werden immer wieder seltene und scheue Tiere genannt, deren Lebensraum der Wanderer vorgeblich kaputt macht, indem er die Natur durchstreift, die er stört oder beunruhigt. In Wirklichkeit aber auch solche vorgeblichen Schädigungen eher gering und oft gar nicht nachzuweisen.
24. Und was gibt es nicht für Trugbilder, die uns verheißen worden sind.
25. Es würde ein wunderschöner Naturwald werden oder eine potentielle natürliche Vegetation oder ein artenreicher Urwald voller Eichen und Tannen, ein schöner Märchenwald oder eine klimaresistente Naturwaldvegetation.
26. Man müsse nur lange genug warten.

27. Aber wir warten schon 30 Jahre, die wir hier einen Entwicklungsnationalpark haben und nun müsste es vielleicht noch einmal 30 Jahre weiter ein weiterer Entwicklungsnationalpark sein.
28. Und das ist ja auch richtig, dass es irgendwann wieder eine Naturlandschaft werden wird. Wir vergessen dabei aber, dass die Natur nicht in Menschengenerationen, sondern in Baumgenerationen misst.
29. Über die Kulturlandschaft: Anders, als es der eigentliche Nationalpark-Grundgedanke ist, wurde unser Nationalpark nicht in einer Naturlandschaft gegründet, um diese vor einer kulturellen Inanspruchnahme durch den Menschen zu bewahren. Vielmehr ist die Kultivierung der Sächsischen Schweiz bereits vor Jahrhunderten abgeschlossen worden. Die Landschaft ist besiedelt und wurde bis 1990 vielfältig land- und forstwirtschaftlich genutzt.
30. Auch wenn viele Besucher die Sächsische Schweiz als natürliche Landschaft empfinden, so darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Wald eine Forstkultur von hohem Künstlichkeitsgrad ist und (von kleinen Restflächen abgesehen) kein Naturwald.
31. Infolgedessen gibt es immer wieder Probleme, wenn man den Nationalpark Sächsische Schweiz mit einem „richtigen Nationalpark“, etwa vom Typ Yellowstone, vergleicht: zu klein, zu zerfasert, in zwei getrennte räumliche Teile zergliedert, zu viele Bewohner, zu große Siedlungsnähe, zu viele Touristen usw.
32. Damit ist der deutsche gesetzliche Nationalparkgedanke in der Sächsischen Schweiz nur eingeschränkt umsetzbar. Besser ist es, wenn die Kulturlandschaft, in ihrer historischen Tiefe und ihren Ausprägungen, ebenfalls zu schützender Bestandteil in einer Nationalparkkonzeption ist.
33. Über den Naturschutz: Naturschutz in einem Nationalpark ist meist ein anti-anthropozentrischer Naturschutz. Er soll weitgehend ohne und im Zweifelsfall auch gegen den Menschen stattfinden. Der Mensch im Nationalpark wird nur insoweit zugelassen, „soweit dies dem Schutzzweck nicht widerspricht“.
34. Ein derartiger Naturschutz konstituiert eine Entgegenstellung von Mensch und Natur.
35. Folgerichtig kommt es im Nationalpark zu einem Spannungsfeld zwischen Mensch und Naturschutz. Auf dieses Spannungsfeld wird reagiert, indem Mensch und Natur im Nationalpark voneinander abgetrennt werden: Der Mensch wird unter vermeintlicher Aufgabe der Naturschutzabsicht auf dem Hauptwanderweg zugelassen. An allen anderen Orten im Nationalpark stört der Mensch.
36. Besser aber ist ein anthropozentrischer Naturschutz, also ein Naturschutz, der Mensch und Natur als miteinander verträglich ansieht.
37. Nicht das Spannungsfeld, sondern Einklang und Harmonie sind passende Begriffe.

38. Unsere Vorstellung: In einem Nationalpark kann es durchaus Bereiche geben, in denen Mensch und Umwelt lokal konkurrieren. Insgesamt betrachtet, gibt es jedoch kaum ein harmloseres Verhalten des Menschen in der Natur, als wenn er zu seiner eigenen Freude einfach nur hindurchläuft.
39. Sehen wir also zu, dass wir Natur und Mensch miteinander versöhnen. Naturschutz und Erholungsnutzung auf gleicher Fläche sind möglich und schließen sich nicht wechselseitig aus.
40. Über den Wald: Der Borkenkäfer verwandelt seit Jahren große, vom Menschen angelegte Waldflächen in Totholzbestände.
41. Die Hoffnung eines Aussterbens der Fichte wird sich damit allerdings nicht erfüllen.
42. Die Fichte wächst wieder stark nach und stellt in den nächsten Jahren eine erhöhte Brandlast dar.
43. Anstelle von „wünschenswerten“ Laubhartgehölzen wie Buche oder Eiche wachsen Farn, Brombeere, Eberesche, Birke und Neophyten nach.
44. Das verringert die Zugänglichkeit drastisch. Eine potentielle natürliche Vegetation oder klimatisch resistenter Mischwald entsteht im Altlichtenforst mittelfristig eher nicht.
45. Zusätzlich verhindert der Prozessschutz den Waldumbau und dient nicht der positiven Entwicklung der Artenvielfalt. Die entstehende Vegetation ist keinesfalls eine ursprüngliche Wildnis.
46. Was kann man da tun? Den Wald auch aktiv umbauen. So entsteht Zugänglichkeit der Waldflächen und mehr Artenvielfalt. Diese Vorgehensweise schließt kleinteilige Wildnisflächen nicht aus.
47. Über das Wegenetz: Das Wegenetz der Sächsische Schweiz besteht seit Jahrhunderten und ist die Voraussetzung für Forstwirtschaft, Wandern, Tourismus und wirtschaftliche Entwicklung.
48. Die gesetzlichen Bestimmungen des Nationalparks führen zu einer Ausdünnung des historischen Wegenetzes. In der Kernzone wurde 2003 das strenge Wegegebot erlassen, was einem faktischen Verbot des Großteils der Wege gleichkam.
49. Die Strategie, wenige Wege zur touristischen Nutzung zu zulassen, führt zu einer Kanalisierung und erhöhten Frequentierung der verbleibenden Wege. Diese Entwicklung wird durch die Borkenkäferkalamität weiter gefördert.
50. Die reduzierte Zugänglichkeit für Serviceteams, Notarzt, Bergwacht, Feuerwehr usw. verursacht eine erhöhte Gefährdungslage und Kostensteigerung für Notfalleinsätze. Nicht zuletzt braucht die Nationalparkverwaltung ja auch selbst eigene Wege.

51. Was kann da getan werden? Das allgemeine Wegegebot muss für die gesamte Sächsische Schweiz gelten und die Pflege der Wege muss gewährleistet sein. Damit stehen den Wanderern, der Forstwirtschaft und den Rettungskräften alle Wege zur Verfügung.
52. Das historische Wegenetz muss wieder hergestellt, aufgewertet und rechtlich gesichert werden.
53. Über grenzüberschreitenden Wanderwege: Im Hauptwandergebiet zwischen den Nationalparks Sächsische Schweiz und Böhmisches Schweiz gibt es heute kaum Wander-Grenzübergänge. Historisch belegt sind mehr als ein Dutzend grenzüberschreitende Wege.
54. Wandern findet seit 1945 im Elbsandstein zwischen Tschechien und Deutschland quasi getrennt statt.
55. Die Landschaft wird zwar heute als „grenzüberschreitende Nationalparkregion“ beworben, grenzüberschreitendes Wandern ist aber kaum möglich. Das ist auch wirtschaftlich hinderlich und widerspricht dem europäischen Gedanken.
56. Als Wander-Grenzübergänge werden mindestens gefordert: Alter Weg am Großen Winterberg, Fremdenweg, obere Weberschlüchte, Großer Zschand, Stimmersdorfer Weg, Ziegenrund, Schwarzes Tor.
57. Die Grenzübergänge begründen überwiegend sehr lange Wanderrouten und damit einen ausgesprochenen naturbetonten Wandertourismus mit intensivem Naturerlebnis.
58. Wir schließen uns damit der Argumentation aus Tschechien an und setzen ein Zeichen für die europäische Idee. Aus diesem Grund sind die Grenzübergänge rechtlich zu sichern.
59. Über die Brandgefahr im Wald: Die Waldbrandgefahr wird angesichts des Klimawandels und großer Mengen abgestorbener Fichtenbestände in der Sächsischen Schweiz größer. Im Waldbrandschutzkonzept Müller II vom 04.08.2023 werden Brandschutzmaßnahmen für 25 Objekte und 3 Siedlungen vorgeschlagen.
60. Das Waldbrandschutzkonzept ist für die Sächsische Schweiz unzureichend, nicht zuletzt weil als wichtigste Waldbrandvorsorge ein aktiver Waldumbau verhindert wird.
61. Die 25 im Waldbrandschutzkonzept Müller II vom 04.08.2023 aufgelisteten, gefährdeten Objekte sind nur ein Bruchteil der tatsächlich zu schützenden Objekte.
62. Die Brandlast des Totholzes und der nachwachsenden Fichtenverjüngung wird unterschätzt.

63. Was kann man tun? Durchführung eines aktiven Waldumbaus und Intensivierung der begonnenen Brandschutzmaßnahmen (Feuerwehrausstattung, Freischnitt von Rettungswegen, Löschwasserzisternen, Überwachung des Waldes).
64. Der aktive Waldumbau und die Landschaftspflege müssen gesetzlich verankert werden.
65. Das Mobilfunknetz ist so auszubauen, dass die gesamte Sächsische Schweiz für Notrufe flächendeckend abgedeckt wird.
66. Über den Prozessschutz: Derzeit unterliegen 75% der Fläche des Nationalparks Sächsische Schweiz dem Prozessschutz obwohl diese Flächengröße gesetzlich nicht gefordert ist. Ein Großteil der Sächsischen Schweiz unterliegt dem Schutzstatus von FFH-/SPA-Gebieten.
67. Prozessschutz und angrenzende Siedlungen, Privatwald und landwirtschaftliche Nutzflächen bildet ein großes Konfliktpotential.
68. Der Nationalpark grenzt unmittelbar an Siedlungen, die vor Feuer zu schützen sind und außerdem an Wirtschaftswald, der vor Schadinsekten zu bewahren ist. In großen arrondierten Großschutzgebieten ist hierfür ein Abstandskorridor am Schutzgebietsrand das Mittel der Wahl.
69. Weil nun allerdings der Nationalpark sehr zerfasert ist, hat er eine relativ große Grenzlänge. Bereits einige hundert Meter Korridor decken weite Teile des Nationalparks ab.
70. Die in Studien des Landes vorgeschlagene Lösung, Abstandskorridore außerhalb der Nationalparkfläche anzulegen, ist eigentlich nichts anderes als das Eingeständnis der Unlösbarkeit des Problems.
71. Darüber hinaus benötigt ein FFH-/SPA-Gebiet einen Managementplan, was dem ungesteuerten Prozessschutz widerspricht.
72. Was kann man da tun? Außer Prozessschutz ist auf weiten Flächen auch dauerhaft Pflege zu zulassen. Andererseits schließt die Topografie mit ihren Felsgebieten Prozessschutz aber auch nicht völlig aus. Eine 50/50-Regelung ist realistischer. Der besagte Korridor ist in variabler Breite pragmatisch anpassen.
73. Die aus der Theorie stammende Forderung nach einer Erhöhung der Prozessschutzfläche von 50,1 % auf 75 % ist wenig hilfreich.
74. Was in Urwäldern gelten mag, ist in unserer konkreten Landschaftssituation einfach weltfremd.
75. Eine entsprechende Verordnungsänderung würde das Problem nur auf dem Papier lösen. Tatsächlich würde es zu einer Mogelpackung werden, die ständig zu lokalen Konflikten führt.

76. Der Leitsatz „Natur Natur sein lassen“ ist für unsere Kulturlandschaft in sich nicht geeignet und auch im Nationalpark nur teilweise umsetzbar.
77. Über die Hochwassergefahr: Seit Nationalparkgründung wird der Fichtenforst im Nationalpark grundsätzlich nicht mehr wirtschaftlich genutzt, Hochwässer mit großen Schäden hatten wir 2002, 2006, 2010, 2013, 2016 und 2021. Die Fließgewässer werden nicht mehr nachhaltig gepflegt.
78. Kirnitzschhänge gelten heute unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten als unwirtschaftlich. Die fehlende Pflege der Fichtenforste führt langfristig zu enormen Verkläuerungen. In Hochwasserfällen kann dies zu energiereichen Massenabgängen von Wasser, Holz, Boden und Gestein führen. Diese bedrohen unterläufige Siedlungen.
79. Den Kommunen fehlt bereits heute das für eine Umsetzung von (auch nur kulturlandschaftlich üblichen) Hochwasserschutzmaßnahmen benötigte Geld.
80. Was man tun kann: Weiterführung des Holzeinschlages und Holzberäumung auf den Talhängen und in den Flussauen. Die Hochwassergefahrenkarten der Landestalsperrenverwaltung müssen beachtet werden.
81. Der gegenwärtige Stand, dass Städte, Gemeinden, Landkreis, Nationalparkverwaltung und Landestalsperrenverwaltung wechselseitig ihre fehlende Finanzausstattung und Nichtzuständigkeit erklären ist nicht akzeptabel. Die Landestalsperrenverwaltung ist als federführend für Hochwasservorsorge festzulegen.
82. Über den Tourismus: Die ersten Fremden kamen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in das Meißner Hochland, wie die Sächsische Schweiz damals genannt worden ist.
83. Forst und Wanderer schufen gemeinsam ein Wegenetz, dessen Bildung vor 200 Jahren abgeschlossen war. Was für ein Schatz, der sich seitdem kaum verändert hat.
84. Das hat sich auch nicht geändert, als vor 150 Jahren das Klettern dazukam.
85. Und so wandern hier seit Jahrhunderten die Menschen und es werden nicht mehr und nicht weniger und all die Generationen haben auch nicht die Natur kaputt gemacht.
86. Und dies weder auf der Sächsischen Seite noch auf der Böhmisches Seite des Elbsandsteins, so dass kein Grund erkennbar ist, das ein grenzüberschreitendes Wandern auf den jahrhundertlang begangenen alten Wegen irgendwie schädlich sein könnte.
87. Und auch die sehr gute Verkehrsanbindung durch ÖPNV ist ein Schatz. Die Sächsische Schweiz ist durch die S-Bahn aus Dresden, Eisenbahnlinien aus Neustadt und Sebnitz und über viele Buslinien erschlossen. Die Sächsische Dampfschiffahrt fährt von

Dresden aus die Sächsische Schweiz an. Im Individualverkehr ist das Gebiet über eine Autobahnanbindung (A17) und verschiedene Bundes- und Staatsstraßen erreichbar.

88. Und es gibt seit Jahrhunderten romantische Berggasthäuser mitten in der Natur und auch diese sind ein Kulturgut und Bestandteil der Wanderlandschaft und zu pflegen und zu erhalten.
89. Und die einen wännen sich im Recht, auf dass sie denken, dass der Mensch in der Natur eine Störung wäre und es große „störungsfreie“ Räume geben müsse, ohne den Menschen. Und die anderen sind sich keiner Schuld bewusst und wollen sich einfach nur an der Natur erfreuen, so dass man fast annehmen möchte dass hier der Teufel seine Finger im Spiel hätte.
90. Es ist aber nicht der Teufel, es ist der falsche Ablass.
91. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, dass man die vielfältigen Sünden, die wir Menschen im technokratischen Zeitalter unserem Lebensraum zufügen, ungeschehen machen könnten, indem man Schutzgebiete ausweist, in denen der Mensch ausgesperrt wird, oder ihm der Zugang nur stark reglementiert auf wenigen, nach „Wegenetzverdünnung“ verbliebenen Hauptwanderwegen gestattet wird.
92. Es ist dies ein falscher Ablass. Sündenvergebung gibt es nicht ohne Reue und Buße und Wegfertigung der Ursachen der vermeintlichen Sünde und des Unterlassens des Tuns des Sünders.
93. Wenn wir unseren Lebensraum weiter so kaputt machen, wie bisher, so mögen wir auch noch so viel Schutzgebiete ausweisen, möge der Schutz auch noch so streng sein: Nationalpark, Kernzone, Totalreservat. Es wird dies alles vergeblich sein.
94. Und es heißt ja schon, große Naturschutzkonferenzen hätten beschlossen, 30 % der Fläche unserer Mutter Erde seien unter Schutz zu stellen, um die Menschheit zu retten. Wenn wir in den übrigen 70 % weiter sündigen wie bisher, wird die ganze Unterschutzstellung und Aussperrung des Menschen aus der Natur nichts nützen.
95. So gehet hin und tut Buße, denkt aber nicht, dass ihr die Natur retten würdet, indem ihr euch selbst aus der Natur aussperrt und nicht mehr auf Wanderschaft geht.

— — — — —

Gedruckt bei Hanns Lufft in Wittenberg
Unkorrigierter Manuskriptdruck